

Beschlußempfehlung und Bericht **des Ältestenrates**

zu dem Antrag der Abgeordneten Jella Teuchner, Ludger Volmer, Elisabeth Altmann (Pommelsbrunn), Volker Beck (Köln), Angelika Beer, Friedhelm Julius Beucher, Hans Büttner (Ingolstadt), Annelie Buntenbach, Amke Dietert-Scheuer, Peter Dreßen, Ludwig Eich, Peter Enders, Gabriele Fograscher, Norbert Formanski, Dagmar Freitag, Arne Fuhrmann, Uwe Göllner, Günter Graf (Friesoythe), Dieter Grasedieck, Reinhold Hemker, Rolf Hempelmann, Michael Hustedt, Barbara Imhof, Monika Knoche, Waltraud Lehn, Robert Leidinger, Klaus Lennartz, Klaus Lohmann (Witten), Ursula Mogg, Christa Nickels, Günter Oesinghaus, Adolf Ostertag, Georg Pfannenstein, Otto Reschke, Bernd Reuter, Dr. Jürgen Rochlitz, Halo Saibold, Bernd Scheelen, Dagmar Schmidt (Meschede), Wolfgang Schmitt (Langenfeld), Dr. Angelica Schwall-Düren, Erika Simm, Johannes Singer, Manfred Such, Dietmar Thieser, Hans-Eberhard Urbaniak, Josef Vosen, Hans Wallow, Verena Wohlleben
– Drucksache 13/5581 –

Bonn-Berlin-Umzug verschieben – Staatsfinanzen konsolidieren

A. Problem

Der Antrag strebt eine Verschiebung des Umzugs von Parlament und Regierung nach Berlin um mindestens fünf Jahre an.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Im Ältestenrat wird eine Verteuerung erwartet, falls der Umzug verschoben werden sollte.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag – Drucksache 13/5581 – abzulehnen.

Bonn, den 17. Oktober 1996

Der Ältestenrat

Dr. Rita Süßmuth

Bericht

Der von den Abgeordneten Jella Teuchner, Ludger Vollmer, Elisabeth Altmann (Pommelsbrunn) und weiteren Mitgliedern des Deutschen Bundestages eingebrachte Antrag „Bonn-Berlin-Umzug verschieben – Staatsfinanzen konsolidieren“ (Drucksache 13/5581) ist vom Deutschen Bundestag in seiner 128. Sitzung am 10. Oktober 1996 beraten und dem Ältestenrat überwiesen worden.

Der Antrag strebt an, den am 20. Juni 1991 beschlossenen Umzug von Parlament und Regierung nach Berlin um mindestens fünf Jahre zu verschieben. Die Notwendigkeit einer Verschiebung wird insbesondere mit der Situation der Staatsfinanzen und der wirtschaftlichen Lage in der Bundesrepublik Deutschland begründet, die die jetzige Planung des Umzugs als nicht vertretbar erscheinen ließen. Die Mehrheit der Bevölkerung stehe diesen Planungen ablehnend gegenüber. Eine Verschiebung würde im

übrigen der beschlossenen Verkleinerung des Deutschen Bundestages gerecht und ermögliche zugleich die notwendige Reform der Ministerialverwaltung.

Der Ältestenrat hat den Antrag in seiner 41. Sitzung am 17. Oktober 1996 beraten. Er empfiehlt einstimmig, den Antrag abzulehnen. Bei den Beratungen ist dem Antrag im wesentlichen entgegengehalten worden, daß eine Verschiebung den Umzug teurer ausfallen lasse, da mit Kosten insbesondere für leerstehende Gebäude in Berlin und erforderliche Anmietungen in Bonn sowie mit Kostensteigerungen bei Stillegung von Baustellen und wegen möglicher Baupreissteigerungen zu rechnen sei. An den bisherigen Vorhaben müsse wegen der bereits erzielten Fortschritte in der Planung und Ausführung festgehalten werden, um Planungssicherheit für die Durchführung des Umzugs, aber auch für die Betroffenen einschließlich der beiden Städte und der jeweiligen Regionen, zu gewährleisten.

Bonn, den 17. Oktober 1996

Dr. Rita Süßmuth